



Schüler*innen Haushalt



Titelkatalog Schüler*innenHaushalt 2025 - Steglitz-Zehlendorf -

Liebe Schüler*innen der Grund- und Oberschulen,
liebe Beauftragte und Verantwortliche für den Schüler*innenHaushalt,

im Rahmen des Schüler*innenHaushalts gibt es einige Vorgaben, die ihr/ Sie berücksichtigen müsst/ müssen:

Der Titel Schüler*innenHaushalt ist in Steglitz-Zehlendorf aktuell von **pauschalen Minder- ausgaben** betroffen, wodurch 20% der Gelder eingefroren wurden. Deshalb steht für den Schüler*innenHaushalt 2025 ein Budget von **1.200€** zur Verfügung, dass für Anschaffungen ausgelegt ist, die das Miteinander an der Schule verbessern.

Für die Anschaffungen stehen euch Finanzmittel aus dem eigens dafür eingerichteten sogenannten „Titel Schüler*innenHaushalt“ zur Verfügung. Die Gelder dürfen für Sachausgaben zum Zwecke der Projekte und Ideen der Schüler*innen zur Gestaltung ihrer Schule innerhalb des Projekts Schüler*innenHaushalt verwendet werden.

1. Beispiele

a. Einzelideen

Kategorie	Beispielideen
Ausstattung/Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Spinde & Uhren - Regale - Sofa, Sitzsäcke und Hängematten - Tippi - Stühle & Tische
Spiele & Spaß	<ul style="list-style-type: none"> - Boxsack - Tischkicker - Bälle und Netze - Trampolin - Karts, Roller, Fahrräder - Lern-, Pausen- und Gesellschaftsspiele
Hygieneartikel/Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Menstruationsartikelspender (es wird keine Anschlussfinanzierung der Hygieneartikel übernommen, ggf. Förderverein oder Schulbudget Titel 53405 hinzuziehen) - Mülleimer - Desinfektionsmittel
Unterrichtshilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Software & Werkzeuge für den Unterricht - Whiteboards - Gartengeräte für den Schulgarten - Küchenmaschinen für den Einsatz in der Lehrküche - Bastelmaterial - Gehörschutz
Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Tablets, iPads, Laptops - Lautsprecher - Drucker

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



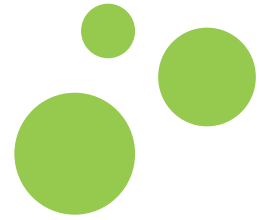
b. Projektideen

Schüler*innen dürfen auch Ideen für komplette Projekte einbringen. Hier muss allerdings beachtet werden, dass nur Inhalte, die dem Titelkatalog entsprechen, umgesetzt werden dürfen.

Beispielprojekte	Umsetzbar	Nicht umsetzbar
Grünes Klassenzimmer	<ul style="list-style-type: none">- Bank mit Sonnenschutz- Flipchart- Metaplan- Stifte & Schreibmaterialien	<ul style="list-style-type: none">- im Boden festverankerte Bank- einbetonierte Tafel
Kinderküche	<ul style="list-style-type: none">- Wasserkocher- elektrischer Backofen- Tische & Stühle- Zutaten für den Kochunterricht- Pfannen, Töpfe & Geschirr	<ul style="list-style-type: none">- bauliche Erweiterung des Schulhauses- Installation neuer elektrischer Anschlüsse- Bezahlung des Honorars für einen Kochworkshop
Schulgarten	<ul style="list-style-type: none">- Gerätschaften- Hochbeete, Pflanzen & Samen- freistehendes Gartenhaus- Sitzgelegenheiten- Bewässerungsgegenstände (Schlauch, Gießkanne, Sprinkler (wenn Außenwasseranschluss vorhanden))	<ul style="list-style-type: none">- einbetoniertes Gartenhaus- Installation eines Außenwasseranschlusses
Mülltrennungsprojekt	<ul style="list-style-type: none">- verschiedene Mülleimer- Druck einer eigenen Broschüre	<ul style="list-style-type: none">- Bezahlung des Honorars für einen Vortrag von Fridays for Future- Beauftragung anderer Reinigungskräfte

Deine Schule,
deine Entscheidung!





2. Nicht angeschafft werden dürfen

- Spielgeräte, die für den Außenbereich der Schule gedacht sind und in die **Bausubstanz eingreifen**.

Hierzu zählen: Steintischtennisplatten, Baumhäuser, Außenspielgeräte (z.B. Rutsche, Schaukel, Klettergerüst), die mit dem Boden fest verankert werden müssen. Für die Gestaltung der Außenanlagen bedarf es anderen Titel und die Einbindung anderer Ämter.

Kleine bauliche Veränderungen/ Durchführungen können hier ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

- Gegenstände, die mit **Folgekosten** verbunden sind (z.B. WLAN)
- die Bezahlung von **Honoraren** (z.B. Künstler*innen, die die Wände in der Schule gestalten)
- **Spenden** (z.B. an Organisationen oder Einrichtungen)

3. Berücksichtigungen bei Bestellungen

Es bleibt noch hinzuzufügen, dass bei allen Bestellvorgängen alle Grundsätze einzuhalten sind, die die Schule auch bei ihren normalen Bestellungen einhalten muss. Das meint insbesondere:

- Bei Bestellungen unter 1000 €/ netto (also ohne 19 % Mehrwertsteuer) muss ein bestimmter Vordruck zugefügt werden. Dieser nennt sich „formloser Preisvergleich“ und bestätigt, dass man bei der Recherche für die zu bestellenden Artikel den wirtschaftlichsten Anbieter (der günstigste – wobei hier auch eventuelle Folgekosten beachtet werden müssen) ausgewählt hat.
- Bei Bestellungen ab 1000 €/ netto müssen insgesamt drei Angebote dem Bestellvorgang beigelegt werden. Einmal das Angebot, was bestellt werden soll und zwei Gegenangebote, die in Ihrer Gesamtsumme höher sind oder höhere Folgekosten hätten. Auch hierbei ist wieder ein Vordruck mitzusenden (Vergleichbarkeit der Angebote).

Jede Schule hat ihre zuständige Ansprechperson aus dem Schüler*innenHaushalts-Team der Servicestelle Jugendbeteiligung. Gerne können diese bei Fragen kontaktiert werden. Eure/ Ihre Begleitperson hat die Kontaktdaten.

Das Team des Schüler*innenHaushalts wünscht euch/ Ihnen viel Freude und Erfolg an diesem Projekt und ist gespannt auf die Ergebnisse.

Deine Schule,
deine Entscheidung!

